

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Studiengang „Machine Learning and Data Analytics (Master of Science)“**

**vom 08. August 2019**

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

### **Artikel 1**

#### **Änderungen**

#### **Geändert wird § 8 Auswahlkriterien**

### **§ 8 Auswahlkriterien**

In Abs.1 Buchstabe a) wird nach Nummer 2 als neuer Buchstabe „b)“ der Text „Bewerber nach Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 2 können auf Antrag den Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und/oder Wirtschaftsinformatik oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 CP oder vergleichbaren Leistungen innerhalb des ersten Studiensemesters nachreichen. In besonders begründeten Fällen kann diese Frist bis Ende des 2. Studiensemesters verlängert werden.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „c)“ wird der Text „Eine Entscheidung über Abs. 1 Buchstabe b) trifft der Prüfungsausschuss.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „d)“ wird der Text „Eine Zulassung in den Fällen nach Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 2 i.V. mit Abs. 1 Buchstabe b) erfolgt vorbehaltlich dem fristgerechten Nachweis der geforderten Zusatzleistungen.“ eingefügt.

---

Der bisherige Buchstabe „b)“ wird zu Buchstabe „e)“ und der bisherige Buchstabe „c)“ wird zu Buchstabe „f)“.

In Absatz 2 Buchstabe b) wird in Satz 1 nach dem Wort „deutschen“ der Text „und englischen“ gestrichen. In Satz 2 wird der Text „B2“ durch den Text „B1“ ersetzt. Satz 3 wird gestrichen.

Abs. 3 wird gestrichen.

---

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 08. August 2019

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor